

Einverständniserklärung zur Beteiligung der Koordinationskraft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

zuerst weisen wir Sie darauf hin, dass die Abgabe dieser Erklärung freiwillig ist. Sie hat keine Auswirkungen auf die Bearbeitung Ihres Antrags und die Durchführung des Verfahrens. Sofern keine Rückmeldung erfolgt, gilt dies als nicht erteiltes Einverständnis.

Sie haben einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen beim Bezirk Schwaben gestellt. Im Zuge des Verwaltungsverfahrens werden die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geprüft.

Hierzu gehört insbesondere die individuelle Bedarfsprüfung.

Ein/e Mitarbeiter/In des Sozialpädagogischen Dienstes des Bezirks Schwaben führt mit Ihnen ein persönliches Teilhabegespräch, in welchem Ihre persönliche Lebenssituation näher betrachtet und, gemeinsam mit Ihnen, die nächsten Schritte geplant werden. Ziel ist es, Ihnen nach Möglichkeit in Ihrem vertrauten Umfeld auf Sie zugeschnittene, individuelle Leistungen anbieten zu können. D.h., sämtliche Hilfen, die bei Ihnen erforderlich sind, sollen über alle relevanten Lebensbereiche hinweg umfassend geplant und koordiniert werden.

Um diesem Ziel näher zu kommen, ist es in vielen Fällen sinnvoll, eine Vertretung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes an diesem Teilhabegespräch zu beteiligen. Es handelt sich hierbei um die GPV-Koordinationskraft, die ein(e) Mitarbeiter/in des Bezirks Schwaben ist. Sofern diese am Teilhabegespräch nicht teilnehmen kann, erfolgt keine Vertretung.

Die Koordinationskraft hat einen Überblick über sämtliche Angebote und Versorgungsmöglichkeiten in Ihrer Heimatregion. Ihre Aufgabe ist es, Sie über die Bandbreite der Angebote zu informieren und mit Ihnen und ggf. Ihren Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen nach passgenauen Lösungen zu suchen.

Hinweis: Sie können auch weitere Personen Ihres Vertrauens zum Teilhabegespräch hinzuzuziehen. Hier erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten.

Mit nachstehender Unterschrift können Sie entscheiden, ob Sie eine Beteiligung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Rahmen Ihres Teilhabegesprächs wünschen.

Erläuterungen zum Gemeindepsychiatrischen Verbund finden Sie auf dem Beiblatt.

Bitte kreuzen Sie an:

- Ja, ich wünsche eine Teilnahme der Koordinationskraft des für mich zuständigen Gemeindepsychiatrischen Verbundes am Teilhabegespräch.

Hierzu ermächtige ich den Bezirk Schwaben im Verwaltungsverfahren der beantragten Eingliederungshilfe meine Daten an die Koordinationskraft weiterzugeben. Dies sind insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Schulabschluss, Beruf, beantragte Hilfe. Des Weiteren bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass mein Sozialbericht und meine medizinisch-psychiatrischen Diagnosen (F-Bereich des ICD 10) an die GPV-Koordinationskraft, der/die am Teilhabegespräch teilnimmt, übermittelt werden. Hierzu entbinde ich den Bezirk Schwaben von der besonderen Schweigepflicht über Medizindaten nach § 76 SGB X.

- Nein danke, ich möchte das Angebot nicht wahrnehmen.

Der vertrauensvolle und datenschutzrechtlich korrekte Umgang mit Ihren persönlichen Daten wird Ihnen zugesichert.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie diese Erklärung an den

Bezirk Schwaben
- Sachgebiet 23 -
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

Informationsblatt

zur Einverständniserklärung zur Beteiligung der Koordinationskraft des Gemeindep psychiatrischen Verbundes

Was ist der Gemeindep psychiatrische Verbund?

Im Gemeindep psychiatrischen Verbund haben sich Dienstleister, Kommunen und Leistungsträger (Kostenträger) der regionalen psychiatrischen Versorgung, zusammengeschlossen, um sicherzustellen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen in ihrer Heimatregion passgenaue, aufeinander abgestimmte Hilfsangebote erhalten. Mitglieder des Gemeindep psychiatrischen Verbundes sind auch Menschen mit Psychiatrieerfahrung und Angehörige von psychisch kranken Menschen.

Wie kann der Gemeindep psychiatrische Verbund an dem für Sie stattfindenden Teilhabegespräch beteiligt werden?

Wenn Sie Leistungen des Bezirks Schwaben in Anspruch nehmen wollen, also wenn der Bezirk die Kosten für eine ambulante oder stationäre Maßnahme für Sie übernehmen soll, besteht die Möglichkeit, dass der Gemeindep psychiatrische Verbund an dem Teilhabegespräch, in dem Ihr individueller Bedarf festgestellt wird, beteiligt wird. Im Einzelfall geschieht dies, wenn Sie damit einverstanden sind, durch die Beteiligung der Koordinationskraft des für ihre Region zuständigen Gemeindep psychiatrischen Verbundes. Sie können aber auch zusätzlich eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens benennen, die bei dem Teilhabegespräch dabei sein sollen. Diese Person kann, muss aber nicht, auch gleichzeitig Mitglied des Gemeindep psychiatrischen Verbundes sein. Das kann vor allem dann sinnvoll sein, wenn Sie bereits Kontakt zu einer ambulanten oder stationären psychiatrischen Einrichtung haben und Vertrauen zu den Ihnen bekannten MitarbeiterInnen haben.

Hier eine beispielhafte Aufzählung von Diensten und Einrichtungen, die zum Gemeindep psychiatrischen Verbund gehören:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Ambulant betreutes Wohnen
- Übergangseinrichtungen
- Beschäftigungsprojekte
- Heime
- Psychiatrische Klinik
- Und und und

Die Aufzählung ist nicht vollständig. Denken Sie einfach an die Einrichtungen und Dienste mit denen Sie Kontakt haben.

Welche Vorteile hat die Beteiligung des Gemeindep psychiatrischen Verbundes für Sie?

Die Mitglieder kennen das jeweilige psychiatrische Versorgungsangebot in Ihrer Region sehr genau. Wenn Sie bereits von einem psychiatrischen Dienst oder einer psychiatrischen Einrichtung betreut werden, können die Mitarbeiter, die Sie kennen, sehr genau einschätzen, welches Angebot für Sie passt und Sie dabei unterstützen, dass das für Sie und Ihre Lebenssituation richtige Angebot für Sie bewilligt wird.

Verzeichnis der GPV-Koordination in Schwaben (aktueller Stand)

Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg
GPV Augsburg/Aichach-Friedberg
Gerlinde Thon
Tel. 0821/3101-247
gerlinde.thon@bezirk-schwaben.de

Landkreis Dillingen
GPV Dillingen
Kerstin Gründel
Tel. 09074/9585-860
kerstin.gruendel@bezirk-schwaben.de

Landkreis Donau-Ries
GPV Donau-Ries
Kerstin Gründel
Tel. 09074/9585-860
kerstin.gruendel@bezirk-schwaben.de

Landkreis Günzburg, Landkreis Neu-Ulm
GPV Günzburg/Neu-Ulm
Sandra Winkler
Tel. 0731/7040-5555
sandra.winkler@bezirk-schwaben.de

Stadt Kaufbeuren, Landkreis Ostallgäu
GPV Kaufbeuren/Ostallgäu
Manuela Weikmann
Tel. 08341/725150
manuela.weikmann@bezirk-schwaben.de

Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu
GPV Kempten/Oberallgäu
Ulrike Bölker
Tel. 0831/960-6390
silva.schneller@bezirk-schwaben.de

Landkreis Lindau
GPV Lindau
Sabine Blocher
Tel. 08382/260 4818
sabine.blocher@bezirk-schwaben.de

Stadt Memmingen, Landkreis Unterallgäu
GPV Memmingen/Unterallgäu
Karolina Gabriel
Tel. 08331/990-741
karolina.gabriel@bezirk-schwaben.de